

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
092/2024

Aktenzeichen

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	16.09.2024 19.09.2024	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, 18.04.2024, Vorlage 36/2024, Maßnahmenbeschluss

Anzahl der Anlagen: 0

Betreff:
Ersatzbeschaffung LKW mit Ladekran für den städtischen Bauhof
Genehmigung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2024 und 2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Form einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 135.000 € für die Ersatzbeschaffung eines LKW mit Ladekran für den städtischen Bauhof zu.

Sachverhalt:

In der öffentlichen und europaweiten Ausschreibung für einen neuen Bauhof-LKW mit Ladekran wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot lag weit über dem Kostenansatz im Haushaltsplan 2024 und dem Maßnahmenbeschluss vom 18.04.2024 mit 240.000 €. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben.

Die Leistungsbeschreibung wurde nun für eine erneute europaweite öffentliche Ausschreibung überarbeitet. Die geschätzten Kosten der überarbeiteten aktuellen LKW-Version liegen mit ca. 375.000 € (Lieferkosten einschl. Nebenkosten und MwSt.) dennoch über den Kosten aus der Haushaltsplanung und Maßnahmenbeschluss mit ursprünglich 240.000 €. Die Mehrkosten gegenüber den eingestellten Mitteln im Haushaltsplan belaufen sich auf 135.000 € brutto einschließlich der Nebenkosten.

Bei einer erneuten Ausschreibung im Oktober 2024 ist mit einer Lieferung nicht vor August 2025 zu rechnen. In 2024 werden nur ca. 10.000 € für die Ausschreibung kassenwirksam. Es werden daher in 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 135.000 € in Form einer

außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Als Deckung für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung kann die Maßnahme 54.10.0100-0710 Gehwegerneuerung Dorfstraße Treschklingen (verfügbare VE 235.000 €) herangezogen werden. Die Maßnahme wurde erst zur Förderung (ELR) angemeldet. Mit einem Bescheid kann frühestens Anfang nächsten Jahres gerechnet werden. Damit verzögert sich diese Maßnahme.

Im Finanzplan 2025 der Stadt Bad Rappenau sind die Mittel für die Ersatzbeschaffung LKW mit Ladekran für den städtischen Bauhof in Höhe von 375.000 € (2024: 10.000 €; 2025: 365.000 €) im Finanzhaushalt THH 6 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 11.25.0300 Leistung zentraler Werkstädten, Maßnahme 0003 neu zu veranschlagen.